Standgebühren
38. RESIDENZMARKT IN WEILBURG
AM 09. UND 10. OKTOBER 2027

Preise (Nettobetrag für 2 Tage)

>> Grundpauschale **50,00 €**

Für Stände bis 3 laufende Meter (lfm) Standfront (auch Pavillons, die eine Tiefe von z.B. 2,50m haben)

>> Zuschlag zur Grundpauschale **14,00 €/lfm**

Für Stände über 3 lfm Standfront (maximale Standtiefe = 3m)

>> Häuschen der Stadt Weilburg **110,00 €**

ca. 2,90m x 1,90m (Innenmaß)
(Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Häuschen zur Verfügung)

>> Zuschlag für den Verkauf von Speisen und Getränken* **50,00 €**

(alle Stände, die Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, ggf. auch zusammen mit anderen Waren)

Hinweise

- Alle Weilburger Vereine oder nachgewiesene karitative Institutionen erhalten auf die Standgebühren 20% Ermäßigung.*

- Kunsthandwerker erhalten bei Vorführung des jeweiligen Kunsthandwerks 10% Ermäßigung auf die Standgebühren. *

- Wird ein Häuschen der Stadt Weilburg genutzt, so werden alle Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

*Anbieter ohne Reisegewerbekarte, die Speisen und /oder Getränke verkaufen, benötigen eine kostenpflichtige Gestattung nach § 12 GastG.
Siehe https://www.weilburg.de/buergerservice/formulare/

Für vorsteuerabzugsberechtigte Standbetreiber werden alle Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, unabhängig von der Nutzung eines städtischen Häuschens.

*Die vorgenannten Ermäßigungen sind nicht miteinander kombinierbar.
Sofern die Voraussetzungen für mehrere Ermäßigungen erfüllt sind, wird automatisch die höhere Ermäßigung gewährt.

Stand: Oktober 2026